



B E S C H L U S S - 1 6 6 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wählt

- Stadtrat **Oliver Johne**,
- Stadtrat **Jens Hentschel-Thöricht**,
- Stadtrat **Thomas Schwitzky**

in die Arbeitsgruppe, die den Oberbürgermeister bei den Verhandlungen mit der Gemeinde Olbersdorf und den Veranstaltern der O-SEE Challenge über eine dreiseitige Kooperationsvereinbarung für das Event „O-SEE Challenge“ unterstützt.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: gewählt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 3 2 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt mit der Stadt Zielona Gora in der Wojewodschaft Lubuskie eine Städtepartnerschaft zu begründen.

Der Oberbürgermeister wird mit der vertraglichen Umsetzung beauftragt.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 6 3 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister mit der Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten des Handyparkens und der jeweils damit verbundenen Kosten für die Einführung/den Betrieb eines solchen Systems in Zittau. Das Ergebnis ist bis Ende Februar 2017 mit mindestens 5 Systemen vorzustellen.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 5 5 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz, Satz 3, durch den Oberbürgermeister.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 3 9 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Vergabe der Gebäude- und Glasreinigung ab dem 01.01.2017 für die Objekte Lessing-Grundschule, Wilhelm-Busch-Grundschule, Turnhalle Süd und für die Richard-von-Schlieben-Oberschule ab Eröffnung 2017 an die Fa. Piepenbrock Unternehmensgruppe GmbH + Co. KG, Lieselotte-Herrmann-Str.4, 02625 Bautzen in Höhe von jährlich 162.980,18 €.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 6 5 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, ab Februar 2017 in die Tagesordnung des Stadtrates einen ständigen Tagesordnungspunkt „Beschlusskontrolle“ vorzusehen.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 3

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 6 4 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Oberbürgermeister damit zu beauftragen, die Beteiligung der Stadt Zittau am Netzwerk „Oberlausitzer Umgebendehausstraße“ zu prüfen. Bis Dezember 2016 ist dem Stadtrat das Ergebnis zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

